

# Interessantes zum Fahrrad im Straßenverkehr – hätten Sie es gewusst?

## **Dürfen Radfahrende an der Kreuzung rechts an stehenden Kolonnen vorbeifahren?**

Ja! Bitte bedenken Sie als Radfahrer jedoch, dass der Lenker Sie möglicherweise nicht sehen kann, wenn Sie rechts neben dem Fahrzeug stehen. Fahren Sie also immer soweit nach vorne, dass Sichtkontakt zum jeweiligen Lenker des Fahrzeugs möglich ist.

## **Folgende Situation: Eine Gruppe Rennradfahrer fährt in Zweierreihe auf der Fahrbahn. Ist das erlaubt?**

Ja! Das Rad fahren nebeneinander ist bei Trainingsfahrten mit Rennfahrrädern (!) erlaubt, allerdings muss dabei der äußerste rechte Fahrstreifen benutzt werden. Auch auf Radwegen und in Wohnstraßen ist das Fahren nebeneinander erlaubt.

## **Habe ich als Radfahrer bei unregelmäßigen Radfahrerüberfahrten Vorrang?**

Solange sich der Radfahrer auf der Radfahrerüberfahrt (gekennzeichnet durch gleichmäßig unterbrochene Quermarkierungen) befindet, hat er Vorrang von rechts und von links. Der Radfahrer darf jedoch nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenker überraschend die Überfahrt befahren.

Das Tempolimit für die Radfahrer auf der Überfahrt ist 10km/h.

Der Radfahrer hat Wartepflicht, wenn er eine Radfahranlage verlässt oder diese endet.

## **Wo habe ich als Radfahrer Vorrang?**

Auf Radwegen, Geh- und Radwegen, Radfahrstreifen und Mehrzweckstreifen, Radfahrerüberfahrten.

## **Ist Rad fahren gegen die Einbahn in Einbahnstraßen erlaubt?**

Nein! Außer eine Zusatztafel weist extra darauf hin.

## **Darf ich als Radfahrer beim Vorhandensein eines Radfahrweges trotzdem die Fahrbahn benützen?**

Nein! Gibt es einen Radweg oder eine Radfahranlage, dann muss diese benützt werden.

## **Führt alkoholisiertes Rad fahren automatisch zum Entzug des Kfz-Führerscheines?**

Nein, nicht zwangsläufig. Bedenken Sie jedoch, dass Rad fahren in alkoholisiertem Zustand ein Hinweis auf mangelnde Verkehrszuverlässigkeit sein kann. Stellt die Behörde mangelnde Verkehrszuverlässigkeit fest, kann Ihnen Ihr Kfz-Führerschein entzogen werden.

Für Radfahrer gilt im Unterschied zu Autofahrern ein Alkohollimit von 0,8 Promille (0,4 mg Alkohol je Liter Atemluft).

## **Darf ich als Radfahrer eine Fußgängerzone befahren?**

Nein, außer dies wird durch Beschilderung ausdrücklich erlaubt (und selbst dann nur in Schrittgeschwindigkeit).

Für folgende Flächen bestehen Fahrverbote für Fahrräder: Gehsteig (außer zum Queren im Zuge der Zufahrt zu einem Fahrradabstellplatz), Gehweg, auf dem für Fußgänger bestimmten Teil eines getrennten Geh- und Radweges, Autobahn, Autostraße, bei beschilderten Fahrverboten (Schieben ist erlaubt)

### **Gibt es Tempolimits für Radfahrer?**

Grundsätzlich gelten die gleichen Tempolimits wie für andere Fahrzeuglenker: 50 km/h im Ortsgebiet, 100 km/h auf Freilandstraßen. Verkehrschilder mit Geschwindigkeitsbeschränkungen (z.B. Zone 30, Baustellen) gelten ebenso für Radfahrer

*ACHTUNG!* Sonderregelung für *Radfahrerüberfahrten* (gekennzeichnet durch gleichmäßig unterbrochene Quermarkierungen, dieser Fahrbahnteil ist für die Überquerung der Fahrbahn durch Radfahrer bestimmt): maximal 10 km/h für Radfahrer (außer, die Kreuzung wird durch eine Ampel oder durch die Exekutive geregelt).

### **Welche gesetzliche Grundlage regelt die Ausstattung eines Fahrrades?**

Die Fahrradverordnung – nachzulesen auf der Homepage der Amtshelfer unter <http://www.help.gv.at/Content.Node/61/Seite.610200.html>

### **Was ist das A und O für das Vermeiden von Konflikten?**

Die Kommunikation!

- Suchen Sie sowohl als Auto- als auch als Radfahrer **Blickkontakt** zu den anderen Verkehrsteilnehmern, um sicher zu gehen, dass Sie nicht übersehen werden.
- Geben Sie als Radfahrer **Handzeichen** und vergessen Sie als Autofahrer nicht auf den Blinker, um den anderen anzuzudeuten, was Sie vorhaben.

Mag. Bettina Furlinger, BP European Fleet Services, 7.6.2006

Verwendete Quellen:

Verkehrsrecht – Österreich. Fahrrad-relevante Passagen der österr. StVO. Stand von 1960 incl. der Änderungen bis BGBl. I Nr. 99/2005, <http://0x1a.de/rec/fahrrad/faq/alltagsradler/verkehrsrecht/oesterreich/index.html>, 7.6.2006

<http://www.help.gv.at/Content.Node/61/Seite.610200.html>, 7.6.2006

<http://www.oeamtc.at/index.php?type=menu&id=0307>, 7.6.2006

<http://www.help.gv.at/Content.Node/61/Seite.610300.html>, 7.6.2006